

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 - 1. Änderung

der Stadt Bad Oldesloe

für das Gebiet: Ratzeburger Str. 11 - 41 (ungerade Nummern) und
Louise-Zietz-Str.

Der Teil A – Planzeichnung – entfällt.

**(Es gilt der Teil A - Planzeichnung - des Bebauungsplanes Nr. 44
Neufassung und Ergänzung)**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die
Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2004 folgende Satzung über den
Bebauungsplan Nr. 44 – 1. Änderung für das Gebiet: Ratzeburger Str. 11 - 41
(ungerade Nummern) und Louise-Zietz-Str, bestehend aus dem Text (Teil B),
erlassen:

Teil B – Text –

**Der Teil B – Text – des Bebauungsplanes Nr. 44 Neufassung und Ergänzung
wird wie folgt geändert:**

Die Textziffer 1 erhält folgende Fassung

Allgemeine Wohngebiete WA gem. § 4 BauNVO unverändert.

Mischgebiete MI gem. § 6 BauNVO

In den Mischgebieten sind die in § 6 (2) BauNVO aufgeführten Tankstellen und
Gartenbaubetriebe nicht zulässig gem. § 1 (5) und (9) BauNVO.

Eingeschränktes Gewerbegebiet GE/E gem. § 8 BauNVO

Satz 1 unverändert.

Satz 2 und 3 entfallen.

Satz 4 unverändert; wird zukünftig Satz 2.

Sonstiges Sondergebiet SO gem. § 11 BauNVO

Der letzte Satz entfällt.

Verfahrensvermerke :

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungs- und
Verkehrsausschusses vom 20.11.2002.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck
im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und im Markt am
13.08.2003 erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 14.08.2003 bis zum 27.08.2003 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.08.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat am 17.09.2003 den Entwurf des Bebauungsplanes; bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.11.2003 bis 29.12.2003, montags bis donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zu Niederschrift geltendgemacht werden können, am 12.11.2003 in den Lübecker Nachrichten und im Markt sowie am 19.11.2003 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
Dabei ist nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB darauf hingewiesen worden, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist.

Bad Oldesloe, den **12. Juli 2004**



Bürgermeister

(Handwritten signature)
(Dr. Wrieden)

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.02.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bad Oldesloe, den **12. Juli 2004**



Bürgermeister

(Handwritten signature)
(Dr. Wrieden)

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B) am 23.02.2004 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bad Oldesloe, den **12. Juli 2004**



Bürgermeister

(Handwritten signature)
Dr. Wrieden)

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bad Oldesloe, den 12. Juli 2004



Bürgermeister

(Dr. Wrieden)

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am21. JULI 2004.....ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. § GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am2.2. JULI 2004..... in Kraft getreten.

Bad Oldesloe, den 23. Juli 2004



Bürgermeister

(Dr. Wrieden)